

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

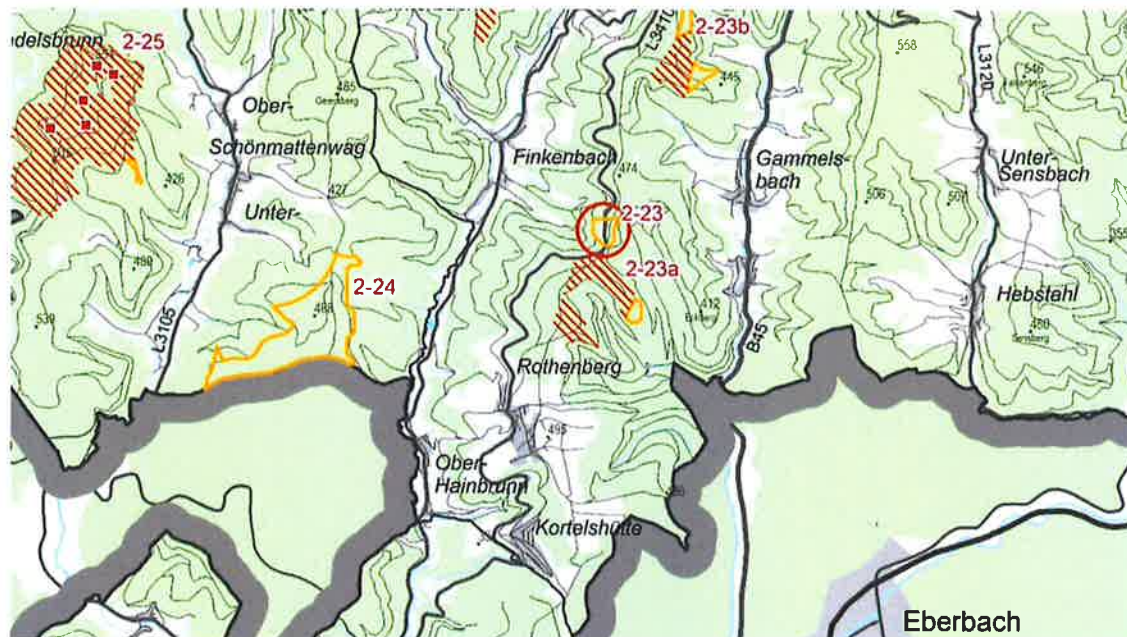
Nr. 2-23

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Finkenbach und Gammelsbach

Größe 2016: 10,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23 soll nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund des im Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigenden gesetzlichen Mindestabstands zur Landesstraße L3410 wird die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha sowie eine Konzentrationswirkung für mindestens 3 WEA nicht erreicht. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-23 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

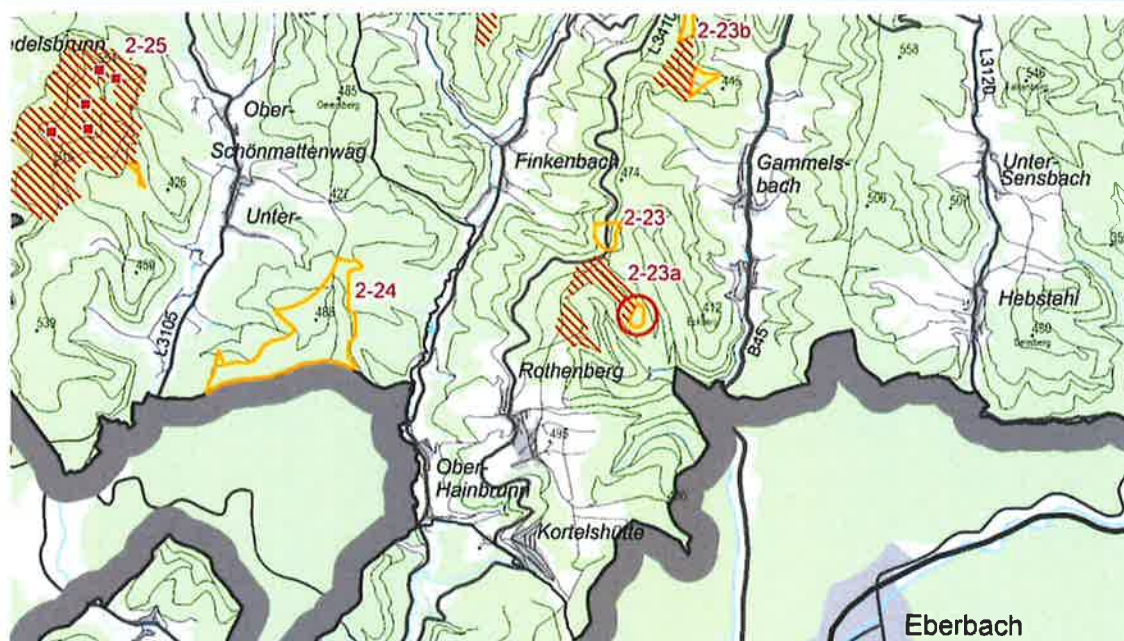
Nr. 2-23a

Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Oberzent / Ortsteile Rothenberg und Gammelsbach

Größe 2016: 68,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 68,1 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23a sind 62,9 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert.

Die im Osten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 5,2 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

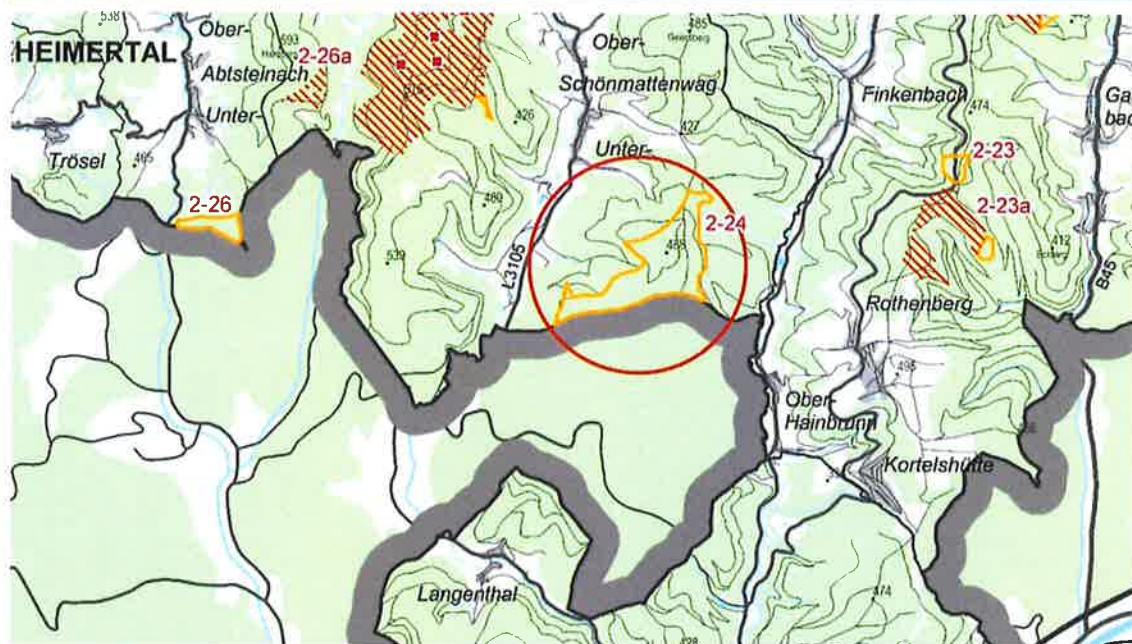
Nr. 2-24

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteil Unter-Schönmattenwäg

Größe 2016: 141,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-24 soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung am 14.06.2019 beschlossen, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Dies soll nicht für Vorranggebiete gelten, in denen eine Genehmigung aufgrund einer negativen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung bezüglich der Lage in einem Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage versagt wurde. In der Begründung des RVS-Beschlusses wird unter anderem auf die Fläche 2-24 verwiesen, in welcher im März 2019 ein Antrag auf Genehmigung eines Windparks aufgrund des entgegenstehenden Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgelehnt wurde.

Aufgrund des Beschlusses der RVS ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-24 komplett entfällt.